

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Ergebnisverwendung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ginsheim-Gustavsburg hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Magistrat stellt gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2018 in der beigefügten Fassung fest und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung auf der Basis des Prüfberichts des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Jahresabschluss 2018 in der vorgelegten Fassung; dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
2. Der Überschuss des Ordentlichen Ergebnisses 2018 i. H. v. 1.103.207,94 Euro wird gemäß § 23 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Überschuss im Außerordentlichen Ergebnis 2018 i. H. v. 1.347.197,40 Euro wird gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Offenlage

Der Jahresabschluss 2018 inkl. Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 19.07.-23.07.2021 im Rathaus Gustavsburg, Dr.-Herrmann-Str. 32, 65462 Ginsheim-Gustavsburg, Zimmer 21, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Infektionslage durch die Corona-Pandemie ist es erforderlich einen Termin zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses zu vereinbaren. Terminvereinbarung bitte telefonisch unter 06134-585 356 bei Frau Schreeb.

Ginsheim-Gustavsburg, 12.07.2021

Der Magistrat
gez. Puttnins-von Trotha
Bürgermeister